

Liegeplatzordnung in Dietringen 2008

1. Das Gelände dient ausschließlich der Ausübung des Segelsports.
Es ist Aufgabe des Mieters eines Landliegeplatzes des SCFF sämtliche Anlagen pfleglich und schonend zu behandeln.
2. Die Landliegeplätze werden jährlich vom Vorstand des SCFF festgelegt und vom Takel- bzw. Hafenmeister zugewiesen.
3. Das Belegen der Boote muss seemännischen Grundsätzen sowie den Verhältnissen an diesem Stausee entsprechen.
4. Für Schäden an der Anlage werden die jeweiligen Verursacher haftbar gemacht.
5. Veränderungen an der vom SCFF zur Verfügung gestellten Anlage sind untersagt.
6. Bootsanhänger dürfen grundsätzlich nicht im Gelände abgestellt werden und sind unmittelbar nach dem Bootstransport zu entfernen.
7. Das Gelände darf nur zur An- und Abfahrt des Bootes mit dem Auto befahren werden. Ein 6m breiter Fahrstreifen am östlichen Grundstücksrand ist dafür vorgesehen.
8. Zutritt zum Gelände für Berechtigte und Parken.
 - Berechtigter ist der (oder die) Mieter des Liegeplatzes und dessen Familienangehörige.
 - Gäste haben nur Zutritt in Begleitung eines Berechtigten.
 - Die Anzahl der Gäste ist auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen.
 - Autos sind ausschließlich auf dem Parkstreifen unmittelbar rechts neben der Zufahrt abzustellen.
 - Pro Liegeplatz dürfen nur 2 Autos abgestellt werden.
 - Im Fahrzeug ist der Berechtigungsausweis von außen gut sichtbar anzubringen.
9. Die Schranke zum Gelände des SCFF ist immer zu schließen und abzusperren.
10. Die Liegeplatzgebühr wird mit Einzugsermächtigung vom Liegeplatzinhaber abgebucht.
11. Die Benutzung des Liegeplatzes ist nur von 1. Mai bis 31 Okt. gestattet.
12. Jeder Bootseigner hat vor Beginn der Segelsaison für eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sein Wasserfahrzeug zu sorgen.
13. Der SCFF haftet weder für Personen- noch für Sachschäden.
14. Eltern haben für ausreichende Aufsicht ihrer Kinder zu sorgen
15. Hunde sind an der Leine zu halten.
16. Eine Fläche von 5m zum Wasser ist stets freizuhalten für Segelboote der Liegeplatzinhaber, so dass ein problemloses Anlegen und Abstellen der Boote am Segeltag möglich ist.

Gez. SCFF die Vorstandschaft